

Die Stimme

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Wird wöchentlich einmal, je Freitag, durch alle Postämter, 10 Pfennig pro Stückzahl.



Alle Bestellungen für die „Stimme“ an H. W. Barmholt, Ulm a. D., Postfach 67, Telefon 1442. Die für den Abdruck im „Gewerkschaftsorgan“ bestimmten Beiträge sind zu adressieren: Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Ulm a. D., Postfach 67, Telefon 1442. Einzelne Exemplare zu 10 Pfennig, Berlin N. O. 4, Gröbenstraße 22. Bestellschein zu 227 beim Verlag „Die Stimme“ Berlin N. O. 4, Gröbenstraße 22.



Abzügen, die jährlich gefällte Beiträge 1 Mk., für den Abdruck 10 Pfennig. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Neuregelung unserer Beitrags- und Unterstützungsordnung.

Giltig ab 2. September 1922.

- Jedes Mitglied ist verpflichtet, wöchentlich im voraus einen Wochenbeitrag zu bezahlen, der dem Stundenverdienst entspricht.
 - Von der Zahlung des Beitrages für die Gewerkschaftskasse sind befreit: Mitglieder, welche Erwerbslosen-, Streik-, Aussperrungs- oder Maßregelungs-Unterstützung beziehen. Beitragsfrei sind aber nur die Wochen, in der das Mitglied für mindestens 4 Tage der Woche eine Unterstützung zu beanspruchen hat. Ausgesteuerte Mitglieder sind auch für die Wochen beitragsfrei, in der sie erwerbslos sind ohne Anspruch auf eine Unterstützung zu haben; nicht bezugsberechtigte Mitglieder im Falle der Erwerbsunfähigkeit von der 2. Woche ab.
 - Jedes männliche Mitglied hat bei seiner Aufnahme 8 Mk., jedes weibliche Mitglied sowie Jugendliche und Lehrlinge 4 Mk. als Eintrittsgeld zu entrichten.
 - Mitglieder anderer Gewerksvereine und Organisationen, welche ihrem Berufe nach zum Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands zu rechnen sind und zu diesem übertreten, werden ohne neues Eintrittsgeld übernommen unter Anrechnung der bisher in anderen Organisationen gezahlten Beiträge.
 - Ein Mitglied hat nur Anrecht auf eine Unterstützung aus der Kasse des Gewerksvereins, wenn es seine Beitragspflicht erfüllt hat und nur insoweit, als es die Bestimmungen der Satzungen des Gewerksvereins vorsehen.
 - Bei Berechnung der Mitgliedsdauer werden nur die bezahlten Wochen in Anrechnung gebracht.
 - Die Höhe der zu zahlenden Unterstützung richtet sich neben der Mitgliedsdauer nach dem Durchschnittsbeitrag, den das Mitglied im Falle eines Streiks, Aussperrung oder Maßregelung in den letzten 13 Wochen, bei anderen Unterstützungsfällen in den letzten 26 Wochen vor dem Beginn des Unterstützungsanspruchs bezahlt hat.
- 8. Streik-, Aussperrungs- und Maßregelungs-Unterstützung.**
Mitglieder, welche an einem vom Hauptvorstand anerkannten oder genehmigten Streik beteiligt sind, sowie diejenigen Mitglieder, welche ausgesperrt oder gemäßigelt wurden, erhalten nach einer Mitgliedsdauer
- | | |
|---------------|--------------------------------------|
| von 13 Wochen | pro 1 Mk. des Durchschnittsbeitrages |
| " 26 " | 1.75 Mk. pro Arbeitstag |
| " 52 " | 2.— " " " |
| " 156 " | 3.— " " " |
| " 260 " | 3.50 " " " |
| " 520 " | 4.— " " " |
| " 520 " | 4.50 " " " |
- Außerdem wird für jedes Kind unter 14 Jahren eine Zulage von 2.— pro Tag gezahlt.
- 9. Erwerbslosen-Unterstützung.**
Mitglieder, welche arbeitslos oder durch Krankheit nachweisbar erwerbsunfähig sind, erhalten innerhalb 52 aufeinanderfolgende Wochen auf die Dauer von 13 Wochen vom 8. Tage der Erwerbslosigkeit an aus der Kasse des Gewerksvereins eine Unterstützung und zwar nach einer Mitgliedschaft

von 52 Wochen	pro 1 Mk. des Durchschnittsbeitrages
" 104 "	— .50 Mk. pro Arbeitstag
" 156 "	— .55 " " "
" 208 "	— .60 " " "
" 260 "	— .65 " " "
" 520 "	— .70 " " "
" 520 "	— .75 " " "

 - 10. Reise-Unterstützung**
pro 1 Mk. des Durchschnittsbeitrages . . . 1 Mk. pro Reisetag.
 - 11. Umzugs-Unterstützung**
nach einer Mitgliedschaft

von 52 Wochen	pro 1 Mk. des Durchschnittsbeitrages
" 104 "	15.— Mk.
" 156 "	16.— "
" 208 "	17.— "
" 260 "	18.— "
" 520 "	19.— "
" 520 "	20.— "

 - 12. Hinterbliebenen-Unterstützung im Todesfalle**
nach einer Mitgliedschaft

von 52 Wochen	pro 1 Mk. des Durchschnittsbeitrages
" 104 "	15.— Mk.
" 156 "	17.— "
" 208 "	19.— "
" 260 "	21.— "
" 520 "	23.— "
" 520 "	25.— "

Der Hauptvorstand.

Zur Beitrags- und Unterstützungsfrage.

Von F. W. Barmholt-Ulm.

Wir erleben in diesen Tagen einen Sturz der deutschen Mark, der erschreckend ist. Immer tiefer sinkt der Geldwert und immer höher werden die Preise für alle Bedarfsartikel des täglichen Lebens. Die Organisation der Arbeiter hat durch ihre Beamten alle Mühe eine weitere Verelendung ihrer Mitglieder zu verhüten. Doch tut sie, was in ihren Kräften steht, um wenigstens für einen angemessenen Lohnausgleich zu sorgen. Der Erfolg ihrer Bemühungen hängt aber im wesentlichen davon ab, inwieweit es die Arbeiter verstehen, ihre Organisation leistungsfähig zu erhalten. Kein vernünftiger Mensch wird bestreiten können, daß leistungsfähige Organisationen notwendig sind. Die Teuerung lastet aber auch schwer auf den Gewerkschaften, denn ihre Aufgaben wachsen mit jeder Geldentwertung täglich. Dazu kommt, daß die Organisation kampfunfähig wird, wenn sie nicht dafür sorgt, daß ihre Mitglieder den Zeitverhältnissen entsprechende Unterstützungen erhalten, wenn sie solche bedürfen. Das kann aber nur geschehen, wenn auch die Beiträge dem Stundenverdienst immer angepaßt werden. Mit jeder Lohnerhöhung muß von selbst der Wochenbeitrag zur Organisation sich steigern, denn der Grundsatz: Ein Stundenverdienst als Wochenbeitrag! ist von allen Holzarbeiterorganisationen anerkannt. Es muß aber auch überall darauf geachtet werden, daß er durchgeführt wird. Es geht nicht an, sich um diejenigen faulen Zahler kümmern zu wollen, die zwar alles von der Organisation verlangen, die aber keine Opfer bringen mögen. Wer will, daß die Organisation ihre Pflicht erfüllt, dadurch, indem sie für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sorgt, der muß auch darauf bedacht sein, durch angemessene Beiträge auch seine Pflicht gegenüber der Organisation zu erfüllen. Der Gradmesser für die gewerkschaftliche Reife eines Mitgliedes bildet die Höhe der Beitragsleistung zum Gewerksverein. Erfreulich ist es, daß die einsichtigen Kollegen selber einsehen, wie notwendig für den Bestand der Organisation angemessene Beiträge sind. Sie verlangen mit Recht, daß durch neue Beitragsklassen und Unterstützungssätze der Geldentwertung Rechnung getragen wird. Sie wissen auch, daß sie sich damit selber nur nützen.

Der Hauptvorstand unseres Gewerksvereins hat nun eine Neuregelung unserer Beitrags- und Unterstützungsordnung beschlossen, die vorstehend allen Mitgliedern bekannt gemacht wird und die von der 36. Beitragswoche an in Kraft tritt, also vom 2. September 1922 an. Die Änderungen sind teilweise von grundsätzlicher Bedeutung. Die neue Ordnung enthebt uns der Pflicht, allmonatlich neue Beitragsklassen zu beschließen und dafür Satzungsanträge drucken zu lassen. Jeder Ortsverein hat nun das Recht, Beiträge immer den Stundenverdiensten entsprechend festzusetzen. Natürlich wird jeder Ortsverein deshalb für sich nicht mehr Beitragsstufen einführen, als er für notwendig hält und bis-

her im Ortsverein waren. Aber bei unserer neuen Beitrags- und Unterstützungsordnung ist es gleichgültig, ob man für Löhne von 20 Mark oder solche von 50 oder 60 Mark und noch höher, Beitragsstufen festsetzt. Nach oben wie nach unten sind da keine anderen Grenzen gesetzt, als die, daß jedes Mitglied nach seinem Stundenverdienste entsprechende Beiträge zahlen soll. Was die Unterstützungsfrage anbetrifft, so ist auch diese dadurch geregelt, indem die Höhe der Unterstützung sich nach den Bestimmungen der Ziffer 7 bis 12 richtet. Die Ziffer 7 ist von grundsätzlicher Bedeutung deshalb weil darin die Frage der **Karrenzzeit** geregelt ist. Bisher war es in unserem Gewerksverein so, wie beim deutschen Holzarbeiterverbande es heute noch ist, daß die Höhe der zu zahlenden Unterstützungen sich nach der Mitgliedsdauer und nach den Beiträgen richteten, die im Falle eines Streikes oder Aussperrung 13 Wochen, im anderen Falle 26 Wochen vor dem Unterstützungsfall bezahlt worden sind. Jetzt soll bei uns die Höhe der zu zahlenden Unterstützung sich neben der Mitgliedsdauer richten nach dem **Durchschnittsbeitrag** der letzten 13 Wochen im Falle eines Streiks oder 26 Wochen bei anderen Unterstützungsfällen. Damit ist zwar nicht jede Karrenzzeit beseitigt, aber doch alle die Härten vermieden, die wir nach der alten Regelung erleben konnten. Für den Durchschnittsbeitrag der sich dann ergibt in 13 oder 26 Wochen, erhält das Mitglied pro gezahlte 1 Mk. (natürlich immer volle Mark) den Unterstützungsbeitrag, der in Ziffer 8 bis 12 angegeben ist. Also z. B. ein Mitglied ist an einem Streik beteiligt und hat vor dem Streikbeginn in den letzten 13 Wochen an Beiträgen bezahlt:

4 Wochen à 16.— Mk.	=	64 Mk.
4 Wochen à 20.— Mk.	=	80 Mk.
5 Wochen à 26.— Mk.	=	130 Mk.

Summa 274 Mk.

durch 13 geteilt ergibt also einen Durchschnittsbeitrag von 21 Mk. in den letzten 13 Wochen.

Hat das Mitglied dann eine Mitgliedschaft von 260 Wochen, dann würde es nach Ziffer 8 dafür 21 mal 4 Mk. = 84 Mk. an täglicher Streikunterstützung erhalten oder 504 Mark pro Woche ohne Kinderzulagen. So regelt es sich bei allen Unterstützungsarten immer je nach der Beitragleistung und Mitgliedsdauer.

Wichtig ist auch Ziff. 9 die als **Erwerbslosenunterstützung** insofern noch eine wesentliche Milderung bringt, als die **Krankenunterstützung nicht mehr die Hälfte** der Arbeitslosenunterstützung beträgt, sondern als Kranken- oder Arbeitslosenunterstützung in gleicher Höhe gewährt wird.

Wer die Beschlüsse genau beachtet, der wird zugeben, daß sie für die Mitglieder des Gewerksvereins, soweit sie angemessene Beiträge zahlen, eine wesentliche Besserung bedeuten. Möge durch treue und festes Zusammenhalten und fleißige Agitation auch jeder dafür sorgen, daß die Neuregelung unserer Beitrags- und Unterstützungsordnung auch keinen Nachteil für den Gewerksverein bedeutet. Die Nebenkassen unseres Gewerksvereins, wie die besondere Kranken- und Sterbekasse, bleiben wie bisher weiter bestehen und werden durch diese Neuregelung nicht betroffen.

Die wirtschaftliche Lage.

Das Mitteilungsblatt unseres Gewerkschaftsrings, die „Wirtschaftliche Selbstverwaltung“, die allen Mitgliedern empfohlen wird für den vierteljährlichen Bezugspreis von 4 Mark bei der Post zu abonnieren, schreibt über unsere wirtschaftliche Lage:

Die Entwertung der deutschen Mark ist nun beinahe auf dem Nullpunkt angelangt. Das Vertrauen zum gesetzlichen Zahlungsmittel der deutschen Wirtschaft ist im In- und Auslande verloren gegangen. Im Inlande ist die Flucht der Kapitalbesitzer von der Mark zu ausländischen Devisen, Wertpapieren und Sachwerten allgemein und äußert sich in panikartiger Form, was die katastrophale Entwicklung auf dem Geldmarkt natürlich nur noch weiterhin verschärft. Die Auswirkungen des radikalen Marksturzes sind in ihrem Umfang noch nicht abzusehen, die

wirtschaftlichen Erschütterungen als solche machen sich aber schon deutlich bemerkbar. Unsere gewerkschaftliche Arbeit wird naturgemäß durch die phantastische Teuerung, die als Reaktion auf die katastrophale Devisenentwicklung erfolgt, empfindlich getroffen. Kaum ist ein Lohn- und Gehaltsabkommen unter mühseligem Kräfteaufwand unter Dach und Fach gebracht und schon ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, weit über die inzwischen erfolgte Lohn- und Gehaltsregelung hinaus neue Forderungen zu stellen und neue Tarifverhandlungen einzuleiten. Der Gewerkschaftsbeamte kann nur noch die Tarifmaschine bedienen, wie sich auch die Gewerkschaftsmitglieder daran gewöhnen, ihre gewerkschaftliche Organisation lediglich als das Instrument zum Abschluß von Tarifverträgen anzusehen. Man wird heute noch nicht übersehen können, in welchem Maße diese bedauerliche Erscheinung auf das Niveau der Gewerkschaftsbewegung drücken wird. Der innere Zusammenhalt zwischen den Gliedern einer Gewerkschaft wird jedenfalls dadurch nicht gefördert, und eine schwerwiegende Frage wird es sein, wie weit die Fundamente der gesamten deutschen Gewerkschaftsbewegung unerschütterlich bleiben, besonders im Hinblick auf die befürchtete Zeit kommender Wirtschaftskrisen.

Zweifellos ist es die durch den Versailler Friedensvertrag gebundene außenpolitische Lage Deutschlands, mit all der unerträglichen wirtschaftlichen und finanziellen Belastung, die in erster Linie für den Zusammenbruch des deutschen Geldes verantwortlich ist. Das in erster Linie politischen Motiven ent-

Eine angemessene

Unterstützung

erhält künftig nur der Kollege, der

Beiträge entsprechend dem Stundenverdienst zahlt.

sprungene Finanzdiktat der Entente muß auf die Dauer die deutschen Finanzen völlig zerstören und nicht nur die deutsche Wirtschaft zerstören, sondern die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge überhaupt mehr und mehr vernichten. Das chauvinistisch aufgepeitschte Frankreich kann sich zum Jammer nicht nur des deutschen Volkes zu dieser Erkenntnis nicht aufschwingen, wird aber bewirken müssen, daß die bisher von Deutschland ehrlich durchgeführte Erfüllungspolitik vor den Augen aller Welt sichtbar ihre Grenze gefunden haben wird. Spricht einmal die erfüllungswillige deutsche Reichsregierung ihre Unfähigkeit aus, weiter den Reparationsverpflichtungen nachgeben zu können, dann wird keine Macht der Welt, auch nicht das militäristische Frankreich mit noch so vielen Traks und Kanonen wirtschaftlich absolute Unmöglichkeit in Möglichkeiten verwandeln können. Wir sind der festen Überzeugung, daß die äußerste Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft erreicht ist.

Die Verelendung und Verarmung der weitesten Schichten unseres Volkes hat inzwischen einen Stand erreicht, der zu einer scharfen Kritik unserer gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Zusammenhänge zwingt. Bei aller Würdigung der außenpolitischen Ursache der Teuerungswelle und der damit verbundenen Verelendung immer weiterer Kreise unseres Volkes kann man insbesondere als Gewerkschaft nicht an solchen Ursachen vorbeigehen, die in uns selbst liegen. Und da muß ausgesprochen werden, daß das volkswirtschaftlich verantwortungslose Treiben zahlreicher Elemente im deutschen Wirtschaftsleben zum guten Teil an der Verschärfung der Mark- und Wirtschaftskrisis beigetragen hat. Wirtschaftszweige, die im Roh- oder Warenbezug in keinerlei Beziehung zum internationalen Handel stehen, raffen an ausländischen Devisen zusammen, jowiel sie solche erwerben können. Auf diese Weise wird durch uns selbst

die Mark preisgegeben und das Mißtrauen zur Stabilisierung der deutschen Wirtschaft ausgesprochen. Daneben tobt ein Heer von Spekulanten auf den Geldmärkten herum, um in gleicher Weise sich an dem Zerstückelungswert an der deutschen Währung zu beteiligen. Je schwieriger die wirtschaftliche Situation, je größer der Laumel an der Börse, die in feinfühligster Weise auf die schwerere Krankheitserregungen des deutschen Wirtschaftslebens reagiert. Die Regierung ist angefaßt der äußerst bedrohlichen Entwicklung nunmehr verpflichtet, mit den schärfsten Maßnahmen gegen die Spielwut mit Devisen und gegen die Entartungen des Börsenbetriebes einzuschreiten. Hohe Besteuerung jeglicher Spekulationsgewinne würde schon dämpfend wirken können, darüber hinaus muß schleunigst der Devisenverkehr unter gesetzmäßige Regelung und strenge Kontrolle gestellt werden. Wir leben in einer außergewöhnlichen Notzeit und nur außergewöhnliche Maßnahmen werden imstande sein, das erschütterte deutsche Volksleben vor schweren Schäden zu bewahren. Gewiß werden interessierte Wirtschaftskreise gegen die Möglichkeit einer Devisenzwangsbewirtschaftung Sturm laufen. Es wird aber möglich sein, durch Kontrollmaßnahmen ohne durch Bürokratie die Wirtschaftsführung zu lähmen, auf dem Gebiet des Devisenhandels die größten Mißbräuche einzudämmen. Eine Wirtschaftsordnung, die sich wesentlich auf Spekulation stützt, ist innerlich krank, und es muß auf weite Kreise ungeheurer provozierend wirken, wenn nicht mehr pflichtbewußt und solide Arbeit, sowohl die des Arbeitnehmers wie die des Unternehmers selbst, sondern gewissenlose Spekulation und volkswirtschaftliche Verantwortunglosigkeit den alleinigen wirtschaftlichen Segen zu bringen scheinen. Es ist fernerhin bedauerlich festzustellen, daß das Maß volkswirtschaftlichen Pflichtgefühles in vielen Kreisen von Industrie, Handel und Landwirtschaft, besonders in der Preisalkulation außerordentlich zu wünschen übrig läßt. In fast grotesker Weise gehen die Preisfestsetzungen vor sich, ein Wettlauf der Preise miteinander und privatwirtschaftlicher Egoismus setzt sich leichtsinnig über alle volkswirtschaftlichen Hemmungen hinweg. Die bedauerliche Schwächung der staatlichen Autorität aus mancherlei Gründen bedeutet leider eine Hemmung für die Regierung, durch strenge Anwendung der Wuchergesetzgebung den schamlosesten Entartungen in der Preisentwicklung entgegen zu arbeiten.

Die gegenwärtige Finanzkrise wird nunmehr auch äußerlich in stärkerem Maße die steigende Verelendung Deutschlands zum Ausdruck bringen. Hoffentlich offenbart sie sich früh genug, um unser bisher noch in weiten Teilen gedankenlos dahin lebendes Volk zur Erkenntnis seiner wahren Notlage zu bringen. Dann müßte die Einsicht sich allgemein durchsetzen, daß die Notlage uns alle zu einer rationalen Wirtschafts- und Lebensführung bringen muß. Jedenfalls darf die gegenwärtige wirtschaftliche Anarchie nicht von langer Dauer sein. Noch kann es Zeit sein, daß durch energische gesetzgeberische Maßnahmen eine der Not der Wirtschaft entsprechende Planmäßigkeit den Verfall des deutschen Wirtschaftslebens verhindert. Die deutsche Produktion und die deutsche Arbeit, beide bedürfen des Schutzes vor Raubbau und Ausplünderung. Der internationale Verkehr auf dem deutschen Geld- und Warenmarkt bedarf einer schärferen, den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten entsprechenden Reglementierung. Ein- und Ausfuhrhandel müssen zu einander in ein natürliches Verhältnis gebracht werden. Die Einfuhr muß sich auf das zum Leben Notwendige beschränken und muß dem Grad der Verarmung unseres Volkes Rechnung tragen. Die Regierung wird an der schleunigsten Durchführung von Einfuhrverboten aller Luxusartikel nicht herkommen. Leider haben alle Mahnungen an das deutsche Volk, sich selbst zu beschränken und auf den Konsum aller ausländischen Luxusartikel freiwillig zu verzichten, nicht geholfen. Die Einfuhrziffern des letzten Halbjahres (Januar bis Juli) zeigen in geradezu beschämender Weise, daß die Einfuhrziffern von leicht entbehrlichen Luxuswaren aus

hochalutariſchen Ländern ſich von Monat zu Monat fründig erhöht haben. Dieſe frivole Belaſtung des zuſammengebroschenen deutſchen Geldmarktes kann fernerhin nicht geduldet werden. Interessentkreiſe werden natürlich bei dem Drohen von Zwangsbeſtimmungen viel Geſchrei erheben, das kann aber gerade die vom Vertrauen der breiten Maſſen getragene Reichsregierung nicht hindern, die deutſche Einfuhr ſcharf zu reglementieren. Nichts zeigt deutlicher den Wahnsinn der Verhältnisse als die Tatſache, daß über eine Milliarde Alkohol, eineinviertel Milliarde Kaffee im letzten Halbjahr aus dem Auslande eingeführt wurde, während die Reichsregierung in jedem Monat nicht weiß, wie ſie zur notwendigen Ergänzung des Getreideverbrauches 40 Millionen Goldmark zur Bezahlung des ausländiſchen Ergänzungsgetreides aufbringen ſoll. Die Einfuhrziffern des Tabaks überſteigen bei weitem die des beſten Vorkriegsjahres. Das tägliche Brot geht vor dem Konſum von Süßfrüchten, Spirit, Kaffee, Tee, engliſchen Stoffen, franzöſiſchen Parfümerien. Wenn die Einfuhr weiter Kreiſe der deutſchen Konſumenten ſoweit nicht reicht, dann müſſen geſetzgeberiſche Maßnahmen der Regierung zu dieſer Einfuhr zwingen. Wir müſſen, je eher deſto beſſer, zu einer ſpartantiſchen Lebensführung kommen, die ſich aber nicht auf die breiten Arbeitnehmermaſſen beſchränken kann! Unſer ganzes Volk muß als Notgemeinschaft zu einer möglicht einheitslichen Lebensführung kommen. Praſſerei und Verſchwendung müſſen heute ſchon den ruhigſten Menſchen aufreizen. Geht die Einfuhr der wohlhabenden Schichten nicht ſelbſt ſo weit — es wird ſich dabei in erſter Linie um das verbrecheriſche Geſindel handeln, welches aus der Not des Volkes durch Spekulation- und Schiebergeſchäfte ihren neuen Reichtum erworben hat — ſo muß auch hier ſtaatlicher Eingriff zu dieſer Einfuhr zwingen, ſoweit eine ſtärkere ſteuerliche Erfaſſung dem Uebel nicht beikommen kann.

Ein ſchwerer Winter ſteht vor der Tür. Nicht nur wird die Volksernährung gefährdet ſein, auch Mangel an Kleidung und Hausbrand werden den Winter ſchwer machen. Es iſt nicht zu überſehen, wie lange das deutſche Wirtschaftsleben noch voll beſchäftigt ſein wird. Der Umſchwung kann hier über Nacht kommen und nicht nur die Behörden, ſondern auch die durch die Geldentwertung ſchwer getroffenen Gewerſchaften vor neue und größere Schwierigkeiten ſtellen. Manches was in den heutigen politiſchen und wirtschaflichen Auseinanderſetzungen wichtig zu ſein ſcheint, wird vielleicht zurücktreten gegenüber den großen Problemen der Zukunft, wie wird es gelingen, das durch tauſend Nöte gepeinigtes deutſches Volk zu retten und die deutſche Nation vor dem Zerfall und der Zerſetzung zu bewahren. Die Lösung dieſes großen Problems wird nicht zum wenigſten von dem Erfolg der Mitwirkung der Gewerſchaften abhängen.

Zur Einführung der Arbeitsloſenverſicherung.

V.

a) Die Organe der Arbeitsloſenverſicherung.

Bei der Erwägung, welche Organisation die allein zweckmäßige oder doch grundſächlich beſte für die Durchführung der Arbeitsloſenverſicherung ſei, müſſen beſonders folgende Geſichtspunkte in Betracht gezogen werden. Die Gründung neuer Verſicherungsträger war zu vermeiden. Einmal weil nur auf dieſe Weiſe die Verwaltungskosten auf einen möglicht geringen Bruchteil des Gesamtaufwandes beſchränkt werden können; ferner, weil ſeit langem von weiten Kreiſen der Verſicherten als dringlichſte Reform der Sozialverſicherung ihre Vereinheitlichung gefordert wird; eine weitere Zerſplitterung durch die Einführung beſonderer Verſicherungsanſtalten für die Zwecke der Arbeitsloſenverſicherung konnte deſhalb auch von denen nicht gewollt werden, die erhebliche Bedenken gegen eine möglichte Verſammlung aller Verſicherungszweige haben. — Maßgebend für die Wahl zwischen den vorhandenen Organen der öffentlichen

und ſozialen Verwaltung mußte ferner ſein, daß die betreffenden Stellen der Selbſtverwaltung durch die Beteiligten den gebührenden Einfluß einräumen. Dabei ſtand von vornherein feſt, daß die Feſtſtellung des Schadensfalles, d. h. die Entſcheidung, ob Arbeitsloſigkeit im Sinne des Geſetzes vorliegt oder nicht, nur durch den Arbeitsnachweis getroffen werden könne (§§ 39, 40 und 55). Er iſt, wie in der Darſtellung der Aufgaben der Arbeitsloſenverſicherung ausgeführt wurde, die Fachſtelle für die Prüfung und Kontrolle der Arbeitswilligkeit und der unfreiwilligen Arbeitsloſigkeit durch den Nachweis eines geeigneten Arbeitsplatzes und ſchließlich für ihre Einſchränkung durch eine planmäßige Regelung des Arbeitsmarktes. Dagegen iſt ihm die Erhebung von Beiträgen weſensfremd; ſeine Betrauung mit dieſer Aufgabe würde außerdem einer neuen Organisation gleichkommen. Es konnte deſhalb nur eine Arbeitsteilung zwischen Arbeitsnachweis und vorhandenen Organen der Sozialverſicherung ſtattfinden. Dieſe Arbeitsteilung durfte aber nicht in der Weiſe vorgenommen werden, daß für die gleiche Perſon im gleichen Unterſtützungsfall ſich zwei verſchiedene Organe in die Zuſtändigkeit teilten. Das hätte die Verantwortlichkeit beider Stellen geſchwächt, die Erfüllung des Anſpruchs erſchwert und verzögert und eine einheitliche geſchloſſene Behandlung des einzelnen Falles unmöglich gemacht. Wenn die erforderliche ſachliche Einheit nicht gefährdet werden ſollte, müßte das Unterſtützungssystem und das Beitragssystem getrennt werden.

Der Arbeitsnachweis iſt das gegebene Organ für die Durchführung des Unterſtützungssystems. Er nimmt den Unterſtützungsanſpruch entgegen, prüft, ob die erforderlichen Vorausſetzungen erfüllt ſind, ſtellt Art und Höhe der Verſicherungsleistungen feſt und weiſt ihre Auszahlung an, die durch den Träger des Arbeitsnachweises, die Gemeinde, erfolgt (§§ 39 bis 45).

Die Durchführung des Beitragssystems, mit der die Entſcheidung über die Frage der Verſicherungspflicht verbunden werden muß, iſt der Organisation der Krankenverſicherung übertragen worden (§§ 8 und 69). Sie erfüllt die Vorausſetzungen für dieſe Aufgaben beſſer als jeder andere Zweig der Sozialverſicherung. Sie erhält in kürzeſter Friſt — entgegen der Unfall- und Invalidenverſicherung — die direkte An- und Abmeldung jedes verſicherungspflichtigen Arbeitsverhältniſſes. Für eine Arbeitsloſenverſicherung, die mit ihr verbunden iſt, bietet ſie daher laufend den Ueberblick über Umfang und Bewegung des Mitgliederſtandes. Sie iſt von allen anderen Sozialverſicherungen am weitesten dezentraliſiert, ſo daß ſie die Möglichkeit der örtlichen Nachprüfung beſitzt und alle Fragen der Verſicherungspflicht ſofort und ſchnell entſcheiden kann. Sie erfaßt innerhalb ihrer Mitglieder den geſamten Perſonenkreis der Arbeitsloſenverſicherung, während die anderen Verſicherungen nur zu einem Teil die arbeitsloſen verſicherungspflichtigen Perſonen miterfaſſen könnten.

(Fortſetzung folgt.)

□ □ Von den Lohnbewegungen. □ □

Für das Holzgewerbe in Bayern

ſind neue Lohnzulagen vereinbart, die betragen für Facharbeiter über 22 Jahre in

Ortsklaſſe	II	III	IV	V	VI
ab 19. Auguſt	10.—	9.50	9.—	8.50	8.—
ab 2. Sept.	5.—	4.75	4.50	4.25	4.—

Ab 2. September gelten folgende Durchſchnittslöhne:

Facharbeiter	über 22 Jahre	49.—	46.55	44.10	41.65	39.20
von 20—22 „	44.10	41.90	39.65	37.50	35.25	
„ 18—20 „	36.75	34.95	33.10	31.25	29.40	
„ 16—18 „	29.50	27.90	26.45	25.—	23.55	
Hilfsarbeiter	über 22 Jahre	46.55	44.20	41.90	39.60	37.25
von 20—22 „	41.90	39.80	37.75	35.65	33.50	
„ 18—20 „	34.90	33.15	31.45	29.75	27.90	
„ 16—18 „	27.95	26.50	25.20	23.75	22.35	

Facharbeiterinnen	über 22 Jahre	36.75	34.95	33.05	31.25	29.40
von 20—22 „	33.10	31.45	29.75	28.10	26.45	
„ 18—20 „	27.55	26.20	24.75	23.45	22.05	
„ 16—18 „	22.05	21.—	19.80	18.75	17.65	

Hilfsarbeiterinnen	über 22 Jahre	31.85	30.80	28.65	27.—	25.45
von 20—22 „	28.65	27.30	25.75	24.35	22.95	
„ 18—20 „	23.90	22.70	21.50	20.25	19.10	
„ 16—18 „	19.10	18.15	17.15	16.20	15.25	

Das Lohnabkommen gilt bis zum 15. September.

Deutſche Bärten-, Pinſel- und Bleiſtift-Induſtrie.

In den Verhandlungen am 16. 8. in Nürnberg wurden folgende Zulagen auf die beſthenden Löhne vereinbart:

A. für Zeitlohnarbeiter
in Ortsklaſſe I u. II III IV
ab 21. 8. 4. 9. 21. 8. 4. 9. 21. 8. 4. 9.

An alle Arbeiter	über 22 Jahre	9.50	4.75	9.—	4.50	8.50	4.25
unter 22 Jahre	6.35	3.15	6.—	3.—	5.65	2.85	
unter 18 Jahre	4.75	2.40	4.50	2.25	4.25	2.15	

An alle Arbeiterinnen	über 22 Jahre	6.35	3.15	6.—	3.—	5.65	2.80
unter 22 Jahre	4.25	2.10	4.—	2.—	3.75	1.90	
unter 18 Jahre	3.20	1.55	3.—	1.50	2.85	1.40	

B. Akkordarbeiter und Akkordarbeiterinnen erhalten in allen Ortsklaſſen abweichend von A auf ihre erzielten Wochenverdienste ab 21. 8. einen Zuſchlag von 30 Prozent, ab 4. 9. einen weiteren Zuſchlag von 15 Prozent, d. i. im Ganzen 45 Prozent.

C. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten in allen Ortsklaſſen

	ab 21. 8.	ab 4. 9.
a) männlich	1.50	0.75 Mt.
b) weiblich	1.20	0.60 „

Für Zeitlohnarbeiter gelten ſomit ab 4. September 1922 folgende Mindestlöhne:

Für Arbeiter	über 24 Jahre	46.87	45.85	42.29	40.19	Mt.
Für Arbeiterinnen	über 24 Jahre	30.76	30.—	27.72	26.62	„

Dieſe Vereinbarung gilt bis auf weiteres. Sie kann von beiden Vertragsparteien mit 14tägiger Friſt durch Einſchreibebrief erſt- mals am 2. September 1922 gekündigt werden.

Für die Stoßinduſtrie

beträgt der Durchſchnittslohn ab 1. September 1922 in

Ortsklaſſe	I	II	III
	48.90	46.15	43.30

Für die Sägewerksarbeiter in Rheinland-Weſfalen

betragen die Durchſchnittslöhne ab 1. September

Ortsklaſſe	A	B	C	D	E
Arbeiterkl. I	49.75	49.25	45.80	43.15	40.60
„ II	49.30	48.80	45.35	42.70	40.15
„ III	38.45	37.90	35.70	33.35	31.35
„ IV	29.—	28.55	26.35	24.55	22.40
„ V	24.25	23.80	21.70	20.—	18.25
„ VI	18.80	18.45	17.15	15.50	14.—

Das Lohnabkommen gilt bis zum 9. Sept. 1922.

Für die Muſikinstrumenteninduſtrie in Berlin

wurde ein neues Lohnabkommen getroffen, nach welchem die beſthenden Löhne vom 11. Auguſt um 44 Prozent und ab 18. Auguſt um 10 Prozent erhöht wurden. Der durchſchnittliche Lohn beträgt ab 18. Auguſt für Facharbeiter über 20 Jahre 56,60 Mark, für Hilfsarbeiter über 18 Jahre 46,45 Mt., für Facharbeiterinnen 39.— Mt. und für Hilfsarbeiterinnen 35,65 Mt.

Für das Holzgewerbe in der Rheinpfalz.

Nachtrag IX

zum Landesvertrag für das Holzgewerbe der Rheinpfalz vom 24. Auguſt 1922.

Die bisher gezahlten, ſowie die tariſſiſchen Durchſchnittslöhne erhöhen ſich inſolge Abänderung des Ablauftermins des Nachtrags VIII mit Wirkung vom 19. Auguſt bzw. 1. September 1922 um folgende Zulagen:

Facharbeiter	über 22 Jahre	5.—	4.80	4.60	10.—	9.60	9.20
von 20—22 „	4.50	4.35	4.15	9.—	8.65	8.30	
„ 18—20 „	3.75	3.60	3.45	7.50	7.20	6.90	
„ 16—18 „	3.—	2.90	2.80	6.—	5.80	5.55	

Hilfsarbeiter						
über 22 Jahre	4.75	4.40	4.40	9.50	9.15	8.75
von 20-22 "	4.30	4.10	3.95	8.55	8.20	7.90
" 18-20 "	3.60	3.45	3.30	7.15	6.85	6.60
" 16-18 "	2.85	2.75	2.65	5.10	5.50	5.25

Facharbeiterinnen						
über 22 Jahre	3.50	3.40	3.25	7. —	6.75	6.45
von 20-22 "	3.15	3.05	2.90	6.30	6.05	5.80
" 18-20 "	2.65	2.55	2.45	5.30	5.05	4.85
" 16-18 "	2.10	2.05	1.95	4.20	4.05	3.90

Hilfsarbeiterinnen						
über 22 Jahre	3.35	3.20	3.10	6.65	6.40	6.15
von 20-22 "	3. —	2.90	2.75	6. —	5.75	5.50
" 18-20 "	2.50	2.40	2.35	5. —	4.80	4.65

Die tariflichen Durchschnittslöhne betragen demnach in der Zeit vom

19. bis 31. Aug. 1. bis 9. Sept.

Facharbeiter						
über 22 Jah.	46.75	45.15	43.75	56.75	54.75	52.95
v. 20-22 "	33.65	38.35	37.05	48.65	47. —	45.35
" 18-20 "	32.30	31.10	30.10	39.80	38.30	37. —
" 16-18 "	25.55	24.60	23.75	31.55	30.40	29.30

Hilfsarbeiter						
über 22 Jah.	44.05	42.60	41.35	53.55	51.75	50.10
v. 20-22 "	37.35	36. —	34.95	45.90	44.20	42.85
" 18-20 "	30.20	29.20	28.25	37.35	36.05	34.85
" 16-18 "	23.65	22.75	22.10	29.35	28.25	27.35

Facharbeiterinnen						
über 22 Jah.	33. —	31.95	29.05	37.65	36.35	35.20
v. 20-22 "	28.20	27.30	26.35	34.50	33.35	32.15
" 18-20 "	23.05	22.20	21.35	28.35	27.25	26.20
" 16-18 "	18.25	17.55	16.85	22.45	22.60	20.75

Hilfsarbeiterinnen						
über 22 Jah.	31. —	29.95	29.05	37.65	36.35	35.20
v. 20-22 "	26.40	25.50	24.70	32.40	31.25	30.20
" 18-20 "	21.35	20.65	19.95	26.35	25.45	24.60
" 16-18 "	16.45	16.15	15.50	20.45	20. —	21.90

Die für den Rest des Monats August fälligen Zulagen bleiben bis 31. August affordagungsfrei. Ab 1. September gelten als Affordagrundlage die tariflichen Durchschnittslöhne.

Alle Facharbeiter über 20 Jahre, die aus betriebstechnischen Gründen nicht im Affordarbeiten können und daher ständig im Zeitlehn beschäftigt sind, erhalten in Frankfurt und Zweibrücken einen Zuschlag von 1.50 Mk. pro Stunde, in den übrigen Orten 1 Mk. pro Stunde.

Zwischen den unterzeichneten Verbänden wird heute folgende Wamachung getroffen:

1. Für die künftigen Lohnzulagen soll folgender Schlüssel maßgebend sein:

- Von dem jeweiligen Lohn erhalten:
 - die Facharbeiter über 22 Jahre in Ortsklasse I 100 %
 - in Ortsklasse II 96 %
 - in Ortsklasse III 92 %

2. Aus den so sich für die einzelnen Ortsklassen ergebenden Lohnzulagen der Facharbeiter über 22 Jahre erhalten die Hilfsarbeiter über 22 Jahre jeweils 95 %.

3. Aus den sich so für die männlichen Arbeiter ergebenden Lohnzulagen erhalten in den einzelnen Altersklassen:

- die Arbeiter über 22 Jahre 100 %
- die Arbeiter v. 20-22 Jahre 90 %
- die Arbeiter v. 18-20 Jahren 75 %
- die Arbeiter v. 16-18 Jahren 60 %

4. Aus den so gefundenen Lohnzulagen für männliche Arbeiter erhalten die weiblichen Arbeiter jeweils 70 %.

Diese Zulagen sollen den Löhnen zugeschlagen werden, wie sie gemäß Nachtrag VIII bei Abschluß dieses Abkommens bestanden haben.

6. Den angelernten Arbeitern in **Kaiserslautern** soll mit Wirkung von Nachtrag IX ab jeweils die gleiche Zulage wie den Facharbeitern gewährt werden.

Rundschau.

Neue Beitragsklassen im Deutschen Holzarbeiterverbande sind auch von dessen Verbandsvorstande beschlossen worden. In Nr. 34 der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht er eine Bekanntmachung: An die Mitglieder! in der es u. a. heißt:

„Um die Schlagkraft des Verbandes zu wahren und die Möglichkeit, Lohnkämpfe mit Erfolg führen zu können, dauernd zu erhalten, muß laufend die Unterstützungshöhe der Geldentwertung angepaßt werden. Das erfordert, daß die Beitragshöhe mit der Geldentwertung stets gleichen Schritt halten muß. Nur durch die mit jeder Lohnerhöhung erfolgte automatische Anpassung der Beiträge an die Geldentwertung kann stets die Anwartschaft auf einigermaßen der Teuerung entsprechende Unterstützungshöhe erhalten bleiben.“

Der Vorstand hat deshalb beschlossen, von der 36. Woche an (3. September 1922) den **Verwaltungsstellen Beitragsmarken zu 40, 45 und 50 Mark zur Verfügung zu stellen.** Die Unterstützungshöhe in diesen drei höheren Beitragsklassen stehen in dem bisher üblichen Verhältnis zur Höhe des Beitrags, wie aus der nachstehenden tabellarischen Aufstellung ersichtlich ist.

Weiter haben Vorstand und Verbandsausschuß beschlossen, den § 6 des Statuts, betreffend **Beitrittsgeld**, abzuändern. Das bisherige Beitrittsgeld deckt bei weitem nicht mehr die Selbstkosten des Verbandes an Mitgliedskarte und Mitgliedsbuch. Ab 1. Oktober dieses Jahres beträgt das Beitrittsgeld für männliche Mitglieder 10 Mk., für weibliche und jugendliche Mitglieder 5 Mk. Lediglich für Lehrlinge soll die bisherige Höhe des Beitrittsgeldes von 1 Mk. vorläufig beibehalten werden.

Die Unterstützungshöhe in den drei neuen Beitragsklassen betragen:

Streikunterstützung:						
	Alte Klassen			Neue Klassen		
Wochenbeitrag Mk.	30	33	36	40	45	50
13 Beitragswochen	300	330	360	402	450	498
26 "	360	396	432	480	540	600
52 "	510	564	612	678	762	852
156 "	600	660	720	798	900	1002
260 "	672	744	810	900	1014	1122
520 "	750	828	900	1002	1122	1248

Arbeitslosenunterstützung:						
52 Beitragswochen	90	99	108	120	135	150
104 "	93	102	111	123	138	153
156 "	96	105	114	126	141	156
208 "	99	108	117	129	144	159
260 "	102	111	120	132	147	162
520 "	105	114	123	135	150	165

Krankenunterstützung:
Die Hälfte der Sätze der Arbeitslosenunterstützung.

Sterbegeld:						
156 Beitragswochen	275	290	305	325	350	375
260 "	400	430	460	500	550	600
520 "	570	615	660	720	795	870

Umzugsunterstützung:						
52 Beitragswochen	170	185	200	220	245	270
156 "	235	250	265	295	330	365
260 "	300	330	360	400	450	500
520 "	340	370	400	440	490	540

Reiseunterstützung:						
52 "	30	33	36	40	45	50

Der Verbandsvorstand.
Die Unterstützungssätze für Streik, Arbeitslosigkeit und Krankheit gelten natürlich hier pro Woche.

Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter führte neue Beitragsklassen bis zu 60 M pro Woche ein.

Aus den Ortsvereinen.

Oppeln. Für die Sägewerke hier wurde zwischen dem Arbeitgeberverband und den beteiligten Arbeitnehmerverbänden (Deutscher Transportarbeiterverband und Gewerbeverein der Holzarbeiter S.-D.) folgendes Abkommen getroffen:

	Bisher	Neue	ab 1.9.22	ab 1.9.22
			18.8.	1.9.22
			Mark pro Stunde	
1. Gattermeister	23. —	37. —	31. —	35.50
2. Gatterleute, Kreisläger, Plagarbeiter über 21 Jahre alt (verheiratet)	22. —	36. —	30. —	34. —
3. wie vor (unverheiratet)	19.50	30. —	26.50	30. —
4. Jugbl. Arbeit. v. 18-20 J.	15.50	26. —	21. —	24. —
5. " " v. 16-17 J. (incl.)	11. —	20. —	15. —	17. —
6. " " v. 15 Jahre	8. —	15. —	11. —	12.50
7. " " v. 14 "	6. —	12. —	8.50	9.50
8. Arbeiterinnen über 18 "	10. —	20. —	13.50	16. —
9. " unter 18 "	8.50	18. —	11.50	13.50

Als wirtschaftliche Beihilfe wird dem verheirateten Arbeiter 1/4 Nm. Brennholz zum Preise von 75. — Mk. für die Zeit bis zum 15. 9. abgegeben.

Dies wäre eine glatte Zulage von 35 %, aber bei weitem noch nicht hinreichend, um ein einigermaßen erträgliches Leben führen zu können. Darum Kollegen helft mit an dem Aufbau der wirtschaftlichen Lage für die Arbeiterschaft, schließt euch noch enger zusammen im Gewerbeverein der Holzarbeiter, werbet immer mehr Mitglieder für denselben; nur eine geschlossene Macht kann euch schützen und helfen vor Not und Glend. Schließt euch den Reihen der Kämpfer an, welche die wirtschaftlichen Interessen in erster Linie erkämpfen; frei von Religions- und Parteipolitik muß eine Organisation sein, um einen wirtschaftlichen Kampf führen zu können. Darum folgt dem Rufe: „Einigkeit macht stark!“

B. Schirmer.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 36. Wochenbeitrag für das Jahr 1922 fällig.

Anzeigen.

Bereinsabzeichen!

Der Schulze ist enttäuscht. Er hat den Müller auf einem Ausflug kennen gelernt und erst nachher erfahren, daß auch Müller Gewerbevereiner ist. Grund: Müller hatte kein Vereinsabzeichen. Diesem Uebel kann abgeholfen werden.

Bereinsabzeichen

sind in gutem Email zu 12. — Mk. pro Stück auf Bestellung beim Hauptaffizierer zu haben.

Fachlehrbücher I. Ranges

mit vielen Abbild.: Der prakt. Tischler M. 480. Der Möbelschreiner M. 140. Die Tischlerkunst M. 160. Der Modelltischler M. 100. Mod. Bautischlerei M. 312. Holztreppenaufbau M. 100. Mod. Küchen u. Schlafzimmer M. 144. Mod. Möbel M. 144. Eint. Möbel M. 144. Bürg. Möbel M. 144. Mod. Klein- u. Ziermöbel M. 144. Mod. Wohnmöbel M. 144. Der Dorfschreiner M. 144. Kleine Holzarchitekturen M. 144. Mod. Haus- u. Zimmertüren M. 144. Holzbildhauerei M. 125. Mod. Holzbildhauerarbeiten M. 144. Holzbiegen M. 94. Lakerkunst M. 75. Der Anstreicher M. 102. Holzschleifen-beizen-polieren M. 125. Der Drechsler M. 203. Fachzeichnen M. 144. Geometri M. 100. Arithmetik M. 100. Nur gegen Nachn. L. Schwarz & Co., Berlin N. 14 K. Annenstraße 24.

Vereinigte Ortsvereine der Holzarbeiter Berlin.

Allgemeine Mitglieder Versammlung

Montag den 4. September 1922, abends 7 Uhr. im Pönnigstädtischen Gymnasium, Elisabethstraße 57, Nähe Alexanderplatz, Saal 2. Stod.

Tagesordnung: 1. Vortrag, 2. Beschluffassung über die Höhe der Beiträge für den Gewerbeverein und die Lokalkasse. Pönnigstädtisches Erscheinen aller Kollegen notwendig. Nichtanwesende haben sich den gefaßten Beschlüssen zu fügen.

Die Lokalverwaltung.